



Lesebestätigung

lch bestätige, dass ich folgende Merkblätter und Formulare gelesen und / oder ausgefüllt habe:

O Merkblatt zum Schulbetrieb O Hausordnung O Unterrichtszeiten O Drogenvereinbarung O Schulbusordnung O Hygienemaßnahmen O Digitale Kontaktdaten O Einwilligung über die Weitergabe von Schülerakten O Einverständniserklärung zur Öffentlichkeitsarbeit Name, Vorname der Schülerin bzw. des Schülers Geburtsdatum Klasse Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers



Merkblatt zum Schulbetrieb

MASSGEBLICHE VORSCHRIFTEN:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnungfür die beruflichen Schulen (BSO/ BSO-F/BFSO)
- Hausordnung der Berufsschule / Berufsfachschule der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH

ORDNUNG DES SCHULLEBENS

Die Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Wertstofftrennung!

Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der Schule beeinträchtigen könnte. Er hat die Anordnungen des Schulleiters, der Lehrkräfte und, soweit zuständig, der Hausmeister zu befolgen. Die Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. In der Schule, auf dem Schulgelände und in der Umgebung ist auf Sauberkeit zu achten.

Die Bestimmungen der schulinternen Wertstofftrennung sind einzuhalten!

SCHULBESUCH

Teilnahme am Unterricht

hat regelmäßig und pünktlich zu erfolgen. Sorgfaltspflicht!

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an allen sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Der volljährige Schüler, die Erziehungsberechtigten sowie Ausbilder bzw. Arbeitgeber haben dafür Sorge zu tragen.

Verhinderung

ist am ersten Versäumnistag schriftlich / telefonisch mitzuteilen!

Bei Verhinderung des Schulbesuchs ist der Grund telefonisch im Laufe des ersten Versäumnistages anzuzeigen (08669 - 8532100). Die schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen nachzureichen. Die Berufsschule verlangt eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung bereits ab dem ersten Fehltag. Bei Verspätung oder Ausfall der Verkehrsmittel ist umgehend die Schule telefonisch zu benachrichtigen. Sie entscheidet jeweils, was zu tun ist.

Beurlaubung

ist nur in dringenden Ausnahmefällen möglich und rechtzeitig vorher schriftlich zu beantragen.

Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten!

Arztbesuche

Falls jemand in einem dringenden Ausnahmefall vom Schulbesuch beurlaubt werden soll, ist die Erlaubnis der Schule rechtzeitig vorher schriftlich einzuholen. Nach Vorgabe der Schule ist der durch die Beurlaubung oder Verhinderung versäumte Unterricht oder Unterrichtsstoff vom Schüler nachzuholen.

Erholungsurlaub ist in die Schulferien bzw. die blockfreie Zeit zu legen.

Arztbesuche sind, soweit möglich, in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen.

Religionsunterricht

Schriftliche Abmeldung ist möglich.

(Dafür ist die Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend)

Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann jeweils am Beginn eines Schuljahres für das laufende Schuljahr von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schülern erfolgen. Als Ersatz ist am Ethikunterricht teilzunehmen.

Ferien, Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall ist der Betrieb aufzusuchen.

An unterrichtsfreien Tagen (z.B. Ferien), nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts und bei Unterrichtsausfall haben die Auszubildenden ihren Betrieb aufzusuchen.

SCHULBERATUNG

Für alle Schülerinnen und Schüler wird der individuelle Förderbedarf durch ein sonderpädagogisches Gutachten festgestellt.

Sozialpädagogischer Dienst

als Unterstützung zur Persönlichkeitsbildung und Hilfe bei individuellen Problemen

Sozialpädagogische Interventionen als praktische Hilfestellung in konkreten Lebenssituationen finden nach Absprache u.a. in Form von Einzel-, Gruppenund Klassengesprächen statt.

BERUFSSCHULPFLICHT

Sie beginnt in der Regel nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht (9 bzw. 10 Schuljahre) oder nach dem freiwilligen Besuch des 10. oder 11. Schulbesuchsjahres.

Sie besteht bis zum Ende der Ausbildung bzw. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsoder Arbeitsverhältnis

Berufsschule und

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Voraussetzungen zur Berufsschulfreiheit.

Sie sind in der Regel 3 Jahre berufsschulpflichtig. Lassen Sie sich im Zweifelsfall von der Berufsschule über Ausnahmen beraten! Eine BVB-Maßnahme führt unter bestimmten

Berufsvorbereitungsjahr Berufsgrundschuljahr, schulisch

Ein bestandenes BVJ führt zur Berufsschulfreiheit.

Ein BVJ ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die notwendigen Leistungen erbracht wurden und die Berufsschule regelmäßig besucht wurde.

Bei Aufnahme einer Ausbildung lebt die Berufsschulpflicht wieder auf.

Die Berufsschulpflicht endet mit dem erfolgreichen Abschluss des BGJs.

Berechtigung zum Besuch der Berufsschule

Wer nicht mehr berufsschulpflichtig ist, sich aber in Berufsausbildung befindet, ist zum Besuch der Berufsschule berechtigt.

Die Berufsschulberechtigung kann entzogen werden, wenn die schulische Ordnung schwer oder wiederholt gestört wird.

Befreiung/Beurlaubung von der Berufsschulpflicht

Auf Antrag kann man unter bestimmten Bedingungen von der Berufsschulplicht beurlaubt oder befreit werden. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung

FOLGEN VON PFLICHTVERLETZUNGEN

Schulversäumnisse

Schuldhaft versäumter Unterricht ist nachzuholen! Schulstrafen bei Wiederholung! Geldbußen!

> Schuldhaft versäumter Unterricht ist grundsätzlich nach

> zu holen. Erziehungsberechtigte sowie Ausbilder bzw. Arbeitgeber werden über festgesetzte Nachholtermine informiert.

Mit Geldbußen kann von der zuständigen Behördebelegt werden, wer berufsschulpflichtig ist und ohne berechtigten Grund bzw. ohne Genehmigung der Schule den Unterricht versäumt.

Haftung

Beschädigungen Verunreinigungen

> Schuldhafte Beschädigungen und Verunreinigungen verpflichten immer die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Schadenersatz.

Erziehungsmaßnahmen

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Ausbildern und Arbeitgebern

> Bereitet sich eine Schülerin oder ein Schüler nicht hinreichend auf den Unterricht vor oder arbeitet er im Unterricht nicht ausreichend mit, so wird dies den für Erziehung und Ausbildung Verantwortlichen mitgeteilt.

Schulische Nacharbeit kann außerhalb der Unterrichtszeit angeordnet werden.

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt eine Schülerin oder ein Schüler seine schulischen Pflichten, kann die Schule neben Erziehungsmaßnahmen auch Ordnungsmaßnahmen verhängen.

Dies können sein:

- der schriftliche Verweis
- der verschärfte Verweis
- die Nacharbeit außerhalb der Unterrichtszeit
- die Versetzung in eine Parallelklasse
- der befristete Ausschluss vom Unterricht
- die Überweisung an eine geeignete Berufsschule
- der Schulausschluss

Ordnungsmaßnahmen werden den Verantwortlichen mitgeteilt.

Zusätzlich entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet!

Zusammenarbeit

Ziel: Integration im beruflichen und privaten Leben

unserer Berufsschule ist Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Ausbildern bzw. Arbeitgebern und nicht zuletzt den Schülern selbst, einen erfolgreichen Ausbildungs- und Berufsschulabschluss als Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft zu erreichen.



Berufsschule und

Berufsfachschule für Sozialpflege

der Jugendsiedlung gGmbH

Die Hausordnung ist auf der Grundlage von gültigen Gesetzen in Bayern erstellt worden.

- 1. Unbefugten ist der Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- 2. Zum Unterrichtsbeginn gongt es 2 mal.

Nach dem 1. Gong gehen Schüler und Lehrer zu ihren Klassenzimmern.

5 Minuten später gongt es ein 2. Mal.

Mit dem 2. Gong beginnt der Unterricht.

Jeder Schüler und Lehrer kommt pünktlich zum Unterricht.

3. Pausen

- 3.1 Während der Pausen halten wir uns nicht auf den Parkplätzen der Umgebung auf. Der Aufenthalt in den Pausen ist erlaubt:
 - Im Lichthof
 - In der Mensa
 - In der Aula
 - Auf dem Pausenhof
- 3.2 Am Vormittag und Nachmittag gibt es eine kleine Pause.

In den kleinen Pausen wird das Schulgelände nicht verlassen.

In der Mittagspause ist beim Verlassen des Schulgeländes der Versicherungsschutz gefährdet.

3.3 Abfälle werden in der Schule getrennt.

Dafür stehen an verschiedenen Orten Abfallbehälter bereit.

- 4. Wir suchen die Toiletten nur außerhalb der Unterrichtszeiten auf.
- 5. Die Pause dient zu unserer Erholung.

Wir sind ruhig und stören die anderen nicht.

6. Wir nehmen keine alkoholischen Getränke oder Drogen in die Schule mit.

Der Genuss von Alkohol und Drogen ist in der Schule und in den Schulbussen verboten.

Wer alkoholisiert oder unter Einfluss von Drogen in der Schule erscheint, darf am Unterricht nicht teilnehmen.

7. Auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot! Elektronische Zigaretten sind auch verboten. Volljährige Schüler können in der Raucherzone rauchen.



9.

8. Wir behandeln Gegenstände, Werkzeuge und Maschinen pfleglich. Das Schulgebäude und Schulgelände halten wir sauber.

Die Klassen sorgen abwechselnd für die Sauberkeit auf dem Schulgelände. Straßen und Plätze in der Nachbarschaft der Schule sind sauber zu halten. Wer Dreck verursacht, muss ihn wegmachen. Beschädigungen können zu Schadensersatz führen.

Wir setzen uns nicht auf Fensterbänke, Heizkörper und Geländer.

- 10. Auf dem Schulgelände werfen wir nicht mit Schneebällen.
- 11. Während des Unterrichts essen wir nicht.

Wir kauen keinen Kaugummi.

Kaugummi entsorgen wir in die Abfallbehälter.

12. Nach Unterrichtsschluss reinigen wir die Tafeln.

Die Stühle werden aufgehängt oder auf den Tisch gestellt. Die Fenster werden geschlossen.

Umherliegende Abfälle räumen wir auf. Schultaschen und Unterlagen werden mitgenommen.

13. Bleiben persönliche Gegenstände über die Ferien liegen, werden sie entsorgt.

Die Schule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.

14. Wenn jemand Waffen, Waffen ähnliche oder gefährliche Gegenstände dabei hat, erstattet die Schulleitung Anzeige.

15. Die Kleidung soll angemessen sein.

Nicht erlaubt sind Symbole und Kleidungsmarken, die eine extremistische, rassistische oder menschenverachtende Gesinnung ausdrücken. Das Auftreten soll so sein, dass der Eindruck einer solchen Gesinnung nicht entstehen kann.

16. In das Sekretariat gehen wir nur außerhalb der Unterrichtszeiten.

Bei einem Notfall kann das Sekretariat aufgesucht werden. Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, melden wir dies im Sekretariat.

17. Parkplatz

- 17.1 Es gelten auf dem Schulgelände die Regeln der Straßen-Verkehrs-Ordnung.
- 17.2 Auf dem Schulgelände fahren wir nur in Schritt-Geschwindigkeit.
- 17.3 Für Schüler und Schülerinnen gilt auf dem gesamten Gelände der Berufsschule ein generelles Parkverbot für Autos und Motorräder.



Zufahrten und Eingänge sind freizuhalten.

Feuerwehr-Zufahrten und Fluchtwege sind freizuhalten.

Wer die Regeln nicht einhält, wird auf eigene Kosten abgeschleppt.

- 17.4 Die Parkplätze des Mediamarktes dürfen nicht benutzt werden.
- 17.5 Die Parkplätze der Firma Jobst dürfen nicht benutzt werden. Bei Missachtung droht Abschleppen auf eigene Kosten.
- 17.6 Für Schülerinnen und Schüler mit eigenem PKW stehen kostenfreie Parkplätze der Stadt Traunreut am Freibad zur Verfügung.Bitte nicht auf dem Gelände von Bosch-Siemens parken!
- 17.7 Die Fahrradständer sind neben dem Haupteingang.

18. Arbeitssicherheit

Die im Fachbereich gültigen Unfallvorschriften sind zu beachten.

19. Computerräume

- 19.1 Wir benutzen das Computersystem und das Internet verantwortungsvoll.
- 19.2 Die gespeicherten Daten können durch den Betreuer des Computersystems gelesen und in Einzelfällen gelöscht werden.
- 19.3 Die Nutzung des Computers ist nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt.
- 19.4 Veränderungen am Computer und im Netzwerk sind verboten.

20. Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten

- 20.1 Während des Unterrichts sind Handys und andere elektronische Geräte auszuschalten. Die Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.
- 20.2 Außerhalb des Unterrichts dürfen andere nicht durch die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten gestört werden.
- 20.3 Bei der Nutzung von Handys, elektronischen Geräten und des Internets sind die gültigen Gesetze zu beachten.

Es dürfen keine Seiten, Bilder und Filme mit folgenden Inhalten aufgerufen werden:

- gewaltverherrlichend
- rassistisch
- pornografisch

Das Recht am eigenen Bild und der Datenschutz sind zu beachten.

21. Wer die Regeln der Hausordnung nicht einhält, muss mit Schulstrafen rechnen.

22. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für Schüler, Lehrkräfte und alle Mitarbeiter der Beruflichen Schulen der Jugendsiedlung gGmbH.





Unterrichtszeiten an der Berufsschule

MONTAG

Unterrichtsbeginn **Pausen**

9.00 Uhr 10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

Unterrichtsende

16.20 Uhr

14.35 bis 14.50 Uhr

DIENSTAG

Unterrichtsbeginn **Pausen**

8.15 Uhr 10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

Unterrichtsende

16.20 Uhr

14.35 bis 14.50 Uhr

MITTWOCH

Unterrichtsbeginn **Pausen**

8.15 Uhr 10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

Unterrichtsende

16.20 Uhr

14.35 bis 14.50 Uhr

DONNERSTAG

Unterrichtsbeginn **Pausen**

8.15 Uhr 10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

Unterrichtsende

15.20 Uhr

Nachmittagspause

entfällt

Pausen

FREITAG

Unterrichtsbeginn

10.30 bis 10.50 Uhr 8.15 Uhr

Mittagspause entfällt

Unterrichtsende

12.20 Uhr





Drogenvereinbarung der Jugendsiedlung gGmbH

∠iel der Drogenvereinbarung ist es, unsere Schülerinnen und Schüler vor dem Missbrauch von Drogen und deren Folgen zu schützen, sie zu informieren, ihnen Hilfe anzubieten und ihre Entwicklung zu lebensbejahenden Menschen zu fördern.

Sie soll bewusst machen, dass der Umgang mit Rauschsubstanzen an unserer Schule nicht geduldet wird und darüber informieren, welche Konsequenzen es nach sich zieht.

Durch Drogen gefährdeten Schülerinnen und Schülern soll Mut gemacht werden, sich mit ihrem Problem an eine Person des Vertrauens an der Schule bzw. im Schülerwohnheim zu wenden. So kann Hilfe angeboten werden.

Die Vereinbarung bezieht sich auf illegale Suchtstoffe (z. B. Cannabis, Ecstasy, ...) und auf legale Drogen wie Alkohol und den Missbrauch von Medikamenten.

Wer im Unterricht alkoholisiert oder berauscht erscheint, wird sofort auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Eltern und der Ausbildungsbetrieb werden benachrichtigt. Je nach Einzelfall entscheidet die Schule bzw. das Schülerheim über weitere Konsequenzen. Das gilt auch für den Konsum in den Pausen!

Wenn ein Schüler mit illegalen Drogen handelt oder diese unentgeltlich weitergibt, erfolgt Schulausschluss. Jegliche Weitergabe illegaler Drogen melden wir der Polizei.

Die Schule bzw. das Schülerheim kann auch die Auflage erteilen, geeignete Hilfsangebote wahrzunehmen.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler im privaten Bereich Probleme mit Suchtmitteln, wird ihm Hilfe unter Verschwiegenheit angeboten. Er hat keine schulischen Strafen bzw. keine Anzeige zu befürchten.

Auffälligkeiten bezüglich Suchtmittelmissbrauchs sollen zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler mit der Drogenbeauftragen der Schule Frau Matthes, einem Schulsozialpädagogen bzw. Erzieher oder einer anderen Person des Vertrauens besprochen werden.





Berufsschule und

der Jugendsiedlung gGmbH

Das Einhalten folgender Regeln ist Voraussetzung für die kostenlose Mitfahrt in den Schulbussen der Berufs- und Berufsfachschule der Jugendsiedlung gGmbH.

- 1. Den Anweisungen des Busfahrers ist unbedingt Folge zu leisten.
- 2. In allen Schulbussen besteht Gurtpflicht. Der Busfahrer hat die Anweisung, erst abzufahren, wenn alle Schüler und Schülerinnen angegurtet sind.
- 3. Aus Sicherheitsgründen darf der Busfahrer während der Fahrt nicht gestört oder abgelenkt werden (z.B. durch Umhergehen, durch lautes Schreien oder laute Musik). Jedem Schüler und jeder Schülerin steht nur ein Sitzplatz zur Verfügung (ggf. erfolgt die Zuweisung durch den Busfahrer). Niemand hat Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz.
- 4. Wer den Schulbus verschmutzt, hat für die Reinigung aufzukommen.
- 5. Für jede Beschädigung (Schulbus, Eigentum der Mitfahrenden) hat die / der verantwortliche Jugendliche die Kosten selbst zu tragen.
- Berechtigung zur kostenlosen Beförderung besteht nur zwischen Wohnort und Schule. Ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen Schülers auf eine Ausnahmegenehmigung muss rechtzeitig im Sekretariat abgegeben werden.
- Name, Telefonnummer und Haltestelle der Mitfahrenden werden an den verantwortlichen Busfahrer weitergegeben, um die Erziehungsberechtigten im Notfall informieren zu können.
- 8. In Schulbussen mit Fahrausweispflicht ist dieser mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 9. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol ist im Schulbus strikt verboten.

Ganz oder befristet von der kostenlosen Beförderung im Schulbus wird ausgeschlossen, wer Mitschülerinnen und Mitschüler belästigt, verletzt, die Sicherheit im Schulbus gefährdet oder die Regeln der Schulbusordnung grob missachtet. Die dann entstehenden Fahrtkosten werden von der Schule nicht erstattet.





Digitale Kontaktdaten und Ausstattung

Schülerin/Schüler, Klasse	
Private Email	
Handynummer	
Erziehungs- oder Sorgeberechtigte/r	
oorgosoroomagto/i	
Private Email	
Handynummer	
Betrieb/Bildungsträger	
Ansprechperson	
Email	
Telefonnummer	
Handynummer	
Digitale Ausstattung	
□ Handy	□ Drucker
☐ Laptop, Tablet	□ Scanner
□ PC	□ Webcam
□ WLAN	☐ Mikrofon
☐ Mobiles Datenvo	olumen
□ bis 1 GB	
☐ 1 bis 3 GE	}
☐ mehr als 3	3 GB





Einwilligung über die Weitergabe von Schülerakten (BaySchO §37 / §39)

١	Name, Vorname der Schülerin bzw. des Sch	hülers	Geburtsdatum	
	m eine zielgerichtete Förderung zu gewäh chule für uns wichtig.	nrleisten, sind folgende Un	terlagen der abg	ebenden
W	/enn Sie mit der Weitergabe der Unterlage	en		
	□ vom Förderzentrum in			
	□ von der Mittelschule in			
	□ von der Staatl. Berufsschule in _			
	□ von der Staatl. Berufsfachschul	e in		
	n die Berufsschule der Jugendsiedlung, Föreuzen Sie "ja" an. Falls Sie keine Weitergal	·		sind,
<u>A</u>	bschlusszeugnisse		□ja	□ nein
	BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1b: "die Abschlussz rzielt wurde – die diese ersetzenden Zeugni		ein Abschluss	
<u>E</u>	<u>rfolgte Maßnahmen, Diagnose, Nachteils</u>	ausgleich, Notenschutz	□ ja	□ nein
(E	rfolgte Maßnahmen, Diagnose, Nachteils BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1i: "die schriftlichen nd Diagnostische Grundlagen bei Schülerin örderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteil	n Angaben über bereits erl nen und Schülern mit bes	olgte Maßnahme onderem	
(E ur Fö	BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1i: "die schriftlichen nd Diagnostische Grundlagen bei Schülerin	n Angaben über bereits erf nen und Schülern mit bes sausgleich und Notenschu	olgte Maßnahme onderem	en
(E	BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1i: "die schriftlichen nd Diagnostische Grundlagen bei Schülerini örderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteil	n Angaben über bereits erf nen und Schülern mit bes sausgleich und Notenschu gnahme chen Stellungnahmen zu	rolgte Maßnahme onderem utz") □ ja m sonderpädago	en □ nein
(E Si (E Fi fö	BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1i: "die schriftlichen nd Diagnostische Grundlagen bei Schülerini örderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteils onderpädagogisches Gutachten/Stellung BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1k: "die schriftligörderbedarf, insbesondere das sonderpädag	n Angaben über bereits erf nen und Schülern mit bes sausgleich und Notenschu gnahme chen Stellungnahmen zu	rolgte Maßnahme onderem utz") □ ja m sonderpädago	en □ nein
(Eur Fö	BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1i: "die schriftlichen nd Diagnostische Grundlagen bei Schülerini örderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteils onderpädagogisches Gutachten/Stellung BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1k: "die schriftlich örderbedarf, insbesondere das sonderpädag orderdiagnostischen Bericht")	n Angaben über bereits erf nen und Schülern mit bes sausgleich und Notenschu gnahme chen Stellungnahmen zu gogische Gutachten und d schriftlichen, die einzelne chen Vorgänge, die zur na	rolgte Maßnahmenderem utz") □ ja m sonderpädage den □ ja Schülerin oder uchvollziehbaren	en □ nein ogischen
(Eur File Sile (Eight Sile (Ei	BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1i: "die schriftlichen nd Diagnostische Grundlagen bei Schülering örderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteils onderpädagogisches Gutachten/Stellung BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1k: "die schriftligörderbedarf, insbesondere das sonderpädag örderdiagnostischen Bericht") onstiges BaySchO §37 Satz 1 Nr. 10: "alle sonstigen en einzelnen Schüler betreffenden wesentlich	n Angaben über bereits erf nen und Schülern mit bes sausgleich und Notenschu gnahme chen Stellungnahmen zu gogische Gutachten und d schriftlichen, die einzelne chen Vorgänge, die zur na	rolgte Maßnahmen onderem utz") □ ja m sonderpädage den □ ja Schülerin oder uchvollziehbaren udig sind")	nein □ nein □ nein

*ab dem 14 Lebensjahr Unterschrift von Eltern **und** Schüler erforderlich (laut §38 III BaySchO und § 39IV BaySchO)





Einverständniserklärung zur Öffentlichkeitsarbeit

Ich **gestatte** der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH im Rahmen der schulischen Arbeit entstehende **Fotografien, Bilder, Filme und Audios**, auf denen

Name, Vorname der Schülerin bzw. des Schülers	
Geburtsdatum	Klasse
zu sehen und zu hören ist, beliebig oft und im Ganzen Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei sowie zeitlich unbegr uneingeschränkt zu nutzen und öffentlich zugänglich z	enzt und räumlich
Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.	
Ort, Datum	-
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers	-
	-
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	





Epilepsieerkrankung

4. Wie heißt der zuständige Neurologe? Name der Schülerin bzw. des Schülers 5. Wie heißt der betreuende Hausarzt? Vorname der Schülerin bzw. des Schülers 6. Ist in den letzten 6 Monaten eine medikamentöse Umstellung erfolgt? Klasse JA NEIN 7. Nimmt Ihr Sohn / Ihre Tochter die Geburtsdatum Medikamente in der Regel selbstständig ein? JA NEIN Krankenkasse 8. Wann war die letzte Tetanus-Impfung **Ihres Kindes?** Fragebogen zu einer möglichen Epilepsieerkrankung (Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.) 9. Ich bin damit einverstanden, dass 1. Hatten Sie jemals den Verdacht, dass Ihre Informationen, die die Epilepsie-Tochter/Ihr Sohn an Epilepsie leidet? erkrankung meines Sohnes / meiner (Anfall, ärztliches Attest) Tochter betreffen, an die Betriebsärztin, Frau Dr. Wania, Alte Rathausstraße 8, 8329 Prien, Tel. 08669 2330 bzw. an die JA NEIN unterrichtenden Lehrkräfte weitergegeben werden dürfen. Sollten Sie diese Frage mit Nein beantwortet haben, bitten wir nur noch um Ihre Unterschrift und Rücksendung des Fragebogens. Ort, Datum 2. Sind Ihnen Ursachen bekannt, die eine Epilepsie auslösen? Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers 3. Wann war die letzte neurologische

Untersuchung?

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten





Lese-Rechtschreibstörung

Na	me, Vorna	me dei	r Schülerin bzw. des Schülers	
Ge	burtsdatun	า	Klasse	
	•		ner diagnostizierten Lese- Rechtschreibstörung nkreuzen und ausfüllen.)	
			enannten Schüler / der Schülerin liegt keine Lese-Rechtschreibstör eiben Sie den Fragebogen am Ende der Seite.)	rung vor.
	Bei dem d	ben ge	enannten Schüler / der Schülerin wurde durch eine	
			fachärztlichen Untersuchung am	
			schulpsychologische Untersuchung am	
	folgende	s festge	estellt:	
			eine Lese-Rechtschreibstörung	
			eine isolierte Rechtschreibstörung	
			eine isolierte Lesestörung	
	•	chtigung	rufsschule /der Berufsfachschule der Jugendsiedlung den Antrag au ig der Störung im Unterricht vor und füge die schulpsychologische bei.	ıf
	Ich verzio	hte au	f eine weitere Berücksichtigung der Störung.	
Ort	, Datum			
Uni	terschrift d	er Schi	ülerin bzw. des Schülers	
Uni	terschrift e	ines Er	ziehungsberechtigten	





Entbindung von der Schweige-, Verschwiegenheitspflicht

Hiermit entbinde ich,

Name, Vorname der Schülerin bzw. des Schüler

Geburtsdatum

gesetzlich vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift

die Klassenleitung	Herrn/Frau
die Schulleitung	Frau Sperr-Baumgärtner
die Beratungslehrkraft	Frau Hübner
die Lehrkraft für Sonderpädagogik	Herrn/Frau
die Jugendsozialarbeit	Herrn Mayer, Frau Steinberger

der privaten, staatlich anerkannten Beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen in 83301 Traunreut

gegenüber

dem/der Klassenleiter/in	Herrn/Frau
der Beratungslehrkraft	Herrn/Frau
der Jugendsozialarbeit	Herrn/Frau
der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Herrn/Frau
der Psychologischen Beratungsstelle	Herrn/Frau
dem Facharzt / der Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Herrn/Frau
dem Jugendamt	Herrn/Frau
der Agentur für Arbeit	Herrn/Frau
dem Facharzt/der Fachärztin	Herrn/Frau

gegenseitig von ihrer Schweige-/Verschwiegenheitspflicht.



Diese Erklärung gilt für die Dauer des Schulbesuchs.

Die Entbindung bezieht sich auf den Informationsaustausch, der aus pädagogischen Gründen und im Rahmen des Bildungsauftrages der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung notwendig ist.

Der Informationsaustauch dient folgenden Zwecken:

- dem Erreichen des Klassenzieles bzw. des Berufsabschlusses
- der Erstellung von F\u00f6rderpl\u00e4nen nach \u00a814 BSO-F
- der sozialpädagogischen Beratung
- der sonderpädagogischen Beratung
- der Integration am Arbeitsmarkt.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum	
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers	
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	





Ansprechpartner der Berufsschule / Berufsfachschule, Kontakt Klassenleitung

Klasse	
Klassenleiter	Sprechstunde
Email	Telefon

Kontakt Schule

Adresse	Private, staatlich anerkannte Berufsschule der Jugendsiedlung gGmbH Private, staatlich anerkannte Berufsfachschule für Sozialpflege der Jugendsiedlung gGmbH Frühlinger Spitz 3 83301 Traunreut	
Telefon	08669 853 2100	
Fax	08669 853 2200	
Homepage	www.jugendsiedlung.de	
Email	berufsschule@jugendsiedlung.de	
Sekretariat	Frau Größ, Raum E 009	

Ansprechpartner Schule

Funktion	Name	Raum	Telefon Email
Schulleiterin	Corina Sperr- Baumgärtner, SoRin	E 010	08669 853 2100 corina.baumgaertner@jugendsiedlung.de
Stellvertretender Schulleiter	Herbert Schultes, StD	E 008	08669 853 2100 herbert.schultes@jugendsiedlung.de
Mitarbeiter der Schulleitung	Matthias Pfeilschifter, OStR	E 008	08669 853 2100 matthias.pfeilschifter@jugendsiedlung.de
Beratungslehrerin	Marike Hübner, StRin FS	E 121	08669 853 2115 marike.huebner@jugendsiedlung.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
Cabulaazialpädagagap	Aylin Steinberger, Dipl. Sozialpäd. (FH)	E 120	08669 853 2114 aylin.steinberger@jugendsiedlung.de
Schulsozialpädagogen	Franz Mayer, Dipl. Sozialpäd. (FH)	E 006	08669 853 2107 franz.mayer@jugendsiedlung.de
Beauftragte für Suchtprävention	Antje Matthes, StRin		08669 853 2100 antje.matthes@jugendsiedlung.de
Systembetreuer	Christian Schmitz, OStR		08669 853 2100 christian.schmitz@jugendsiedlung.de
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Izidor Seset		08669 853 2100 <u>Izidor.seset@jugendsiedlung.de</u>
Hygienebeauftragte	Maria Laumer, FOLin		08669 853 2100 maria.laumer@jugendsiedlung.de



Fachbereiche und Fachbetreuer

Fachbereich	Name	Email
Agrarwirtschaft Gartenbau	Wolfgang Antwerpen, OStR	wolfgang.antwerpen@jugendsiedlung.de
Agrarwirtschaft Landwirtschaft	Wolfgang Antwerpen, OStR	wolfgang.antwerpen@jugendsiedlung.de
Bautechnik		
Fachbereichsleitung	Michael Haffner, StD	michael.haffner@jugendsiedlung.de
Bautechnik	Bartholomäus Bauer, FOL	barthl.bauer@jugendsiedlung.de
Farbtechnik und Raumgestaltung	Martin Perschl, FOL	martin.perschl@jugendsiedlung.de
Holztechnik	Helmut Thanbichler, FOL	helmut.thanbichler@jugendsiedlung.de
Berufliche Vorbereitung	Andreas Späth, OStR	andreas.spaeth@jugendsiedlung.de
Ernährung	Gabriele Wirth, StDin	gabriolo wirth@iugondsiadlung.do
Fachbereichsleitung	Gabriele Wiltin, StDill	gabriele.wirth@jugendsiedlung.de
Back-und Süßwarenherstellung	Walburga Stadler, FLin	walburga.stadler@jugendsiedlung.de
Fleischverarbeitung	Peter Flechsenhar, FOL	peter.flechsenhar@jugendsiedlung.de
Gastronomie	Marcus Winkler, FL z. A.	marcus.winkler@jugendsiedlung.de
Hauswirtschaft	Maria Laumer, FOLin	maria.laumer@jugendsiedlung.de
Körperpflege	Beate Hackner, StRin	beate.hackner@jugendsiedlung.de
	I	
Metalltechnik Fachbereichsleitung	Peter Kelm, OStR	peter.kelm@jugendsiedlung.de
Metalltechnik	Michael Maurer, FOL	michael.maurer@jugendsiedlung.de
KFZ-Technik und Recycling	Michael Maurer, FOL	michael.maurer@jugendsiedlung.de
Sozialpflege	Daniela Schmitz, OStRin	daniela.schmitz@jugendsiedlung.de
Gesundheit	Alfons Butzhammer, FL z. A.	alfons.butzhammer@jugendsiedlung.de
Wirtschaft und	Frank Leins, OStR	frank.leins@jugendsiedlung.de
Verwaltung	Christian Schmitz, OStR	christian.schmitz@jugendsiedlung.de



Deutsch	Michaela Falke, OStRin	michaela.falke@jugendsiedlung.de
Sozialkunde	Josef-Wastlhuber, OStR	Josef.wastlhuber@jugendsiedlung.de
Religion	Ludwig Baueregger, StD	ludwig.baueregger@jugendsiedlung.de
Sport	Andreas Schneider, OStR	andreas.schneider@jugendsiedlung.de

Weitere Ansprechpartner

Funktion	Name	Raum	Email
Leitung Jugendwohnheim	Thomas Lobendank	JWH	thomas.lobendank@jugendsiedlung.de
Koordinator Haustechnik	Izidor Seset	E 003 Büro E 501 Werkstatt	izidor.seset@jugendsiedlung.de
Küchenleitung	Herbert Mayerhofer	Mensa ASS	herbert.mayerhofer@jugendsiedlung.de
Lagerleitung	Sascha Wengbauer	Lager	sascha.wengbauer@jugendsiedlung.de



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die beruflichen Schulen der Jugendsiedlung gGmbH nutzen zur Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sowie für unterrichtliche Zwecke Microsoft 365 (ehem. Office 365).

Microsoft stellt allen Schülerinnen und Schülern eine kostenfreie Version der browserbasierten Office-Anwendungen (Word, Excel, Teams etc.) zur Verfügung. Außerdem können viele Anwendungen über kostenfreie Applikationen auf den meisten Mobiltelefonen und Tablet-PCs genutzt werden.

Hierfür muss durch die Jugendsiedlung gGmbH für jede Schülerin bzw. jeden Schüler eine Anmeldung bei Microsoft erfolgen. Dabei werden auch personenbezogene Daten von Microsoft verarbeitet. Hierfür benötigt die Jugendsiedlung gGmbH das Einverständnis der Nutzerin/des Nutzers bzw. der Erziehungsberechtigten.

Die Anmeldedaten werden den Schülerinnen und Schülern dann von der jeweiligen Klassenlehrkraft mitgeteilt.

mitgeteiit.						
[Name, Vorname]		[Geburtsdatum Datum]				
		serklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen nd Schüler bei der Nutzung von Microsoft 365				
_	willigen wir in die Verarbe zung von Microsoft 365 ei	itung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten n:				
□ ja □ nein	(Nutzer-, Nutzungs	(Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung von Office 365)				
Die Einwilligung ist Nachteile.	freiwillig. Aus der Nichter	teilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine				
[Ort, Datum]		[Unterschrift Schülerin/Schüler]				
		[Unterschrift Erziehungsberechtigte/r]				

Nutzungsregeln für digitale Endgeräte



- I. Regeln für die Handybenutzung
- Andere dürfen durch die Nutzung des Handys nicht gestört werden.
- Kein Aufrufen von Seiten, Bildern und Filmen mit gewaltverherrlichendem, 2. rassistischem oder pornografischem Inhalt
- 3. Achtung der Persönlichkeitsrechte (Datenschutz: Keine Fotos und Videos von anderen)

Paraioha für dia Handyhanutzuna

II. Bereiche für die Handybenutzung				
Handyzone:	Handy erlaubt:	Handy verboten:		
	gesamtes Schulgelände außer	 in den Unterrichtsräumen (abgeben, stummschalten, Vibrationsalarm aus, Lichteffekte aus) in den gekennzeichneten Bereichen (in Aula und Lichthof) Basketball, Tischtennisplatte (Innenhof) 		
		 Basketball, Volleyballfeld (vor Wohnheim) bei Sportangeboten in der Pause (Turnhalle, Sportplatz) 		

Alternativangebote:

- Lichthof: Kicker, Darts, Billard, kleine

Tischtennisplatte

Aula: Schach/Dame, Tischtennis, Tisch für Brett-

und Kartenspiele

Innenhof: Tischtennis, Basketball

Vorplatz Wohnheim: Volleyball, Basketball

Turnhalle, Sportplatz: je nach Angebot der Sportlehrer

III. Sanktionen bei Nichteinhaltung: Ordnungsmaßnahmen (BayEUG/BSO)

Ort, Datum: Unterschrift Schüler/Schülerin:



Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an den beruflichen Schulen der Jugendsiedlung

- Schülerfassung -

Diese Nutzungsordnung¹ bezieht sich auf alle IT- und Cloudangebote der beruflichen Schulen der Jugendsiedlung gGmbH. Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler.

1. Allgemeine Regeln

Die IT-Ausstattung der Schule ist sorgsam zu behandeln. Schäden müssen umgehend einer Lehrkraft mitgeteilt werden. Die Persönlichkeitsrechte anderer sind zu beachten (keine Ton- oder Videoaufnahmen ohne Zustimmung der betroffenen Person).

Persönliche Anmeldedaten zu Leihgeräten, PCs und Apps (Untis-Mobile, Teams etc.) müssen geheim gehalten werden. Eine Anmeldung mit fremden Zugangsdaten ist nicht erlaubt.

2. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Auf schulischen Geräten darf ohne Erlaubnis keine Software installiert werden.

3. Speicherplatz im Schülernetz

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen persönlichen Speicherplatz für Daten im Schülernetz. Für den Zugang ist eine Anmeldung mit den persönlichen Zugangsdaten nötig. Die Schule erstellt davon Sicherheitskopien (Backups). Nach Abmeldung von der Schule gelöschte Schüleraccounts und gespeicherte Dateien können nicht wiederhergestellt werden.

4. Nutzung von Schüler-Leihgeräten

Leihgeräte sind pfleglich zu behandeln. Die Konfiguration darf ohne Erlaubnis nicht verändert werden. Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, Sicherheitskopien (Backups) der persönlichen Daten zu erstellen (z. B. auf einem USB-Stick). Nach Rückgabe werden alle Daten auf dem Gerät gelöscht.

Nutzung des schulischen WLAN

Die Nutzung des schulischen WLAN mit privaten Geräten ist gestattet.

Das Zugangskennwort darf nicht an Personen außerhalb der Schule weitergegeben werden.

6. Verbotene Nutzungen

Die rechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts, des Datenschutzrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Herabwürdigenden, verleumderische oder bedrohenden Inhalte dürfen nicht versendet oder zu verbreitet werden (z. B. Mobbing).

¹ Ergänzend zu dieser gekürzten Fassung gilt die allgemeine Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an den beruflichen Schulen der Jugendsiedlung gGmbH.